

Hinweise zum Antragsformular Naturparkförderung

Das Ausfüllen des Antragsformulars ist selbsterklärend. Teilweise finden sich darin direkte Hinweise oder es können weitere Informationen über eine Quick Info (bei Berühren des Feldes mit dem Cursor) nachgelesen werden.

Zu 5. Kostenplan:

- Eine Übersicht der förderfähigen Maßnahmen wurde in die Tabelle zum Kostenplan integriert und ist über den Button **Maßnahmenbeschreibung** einsehbar.
- Bei der Berechnung im Kostenplan handelt sich um eine Nettokalkulation.
- Die beantragte Zuwendungssumme überträgt sich automatisch in den Finanzierungsplan unter 6.
- Für den Fall, dass Fremdmittel eingesetzt werden, sind diese gesondert einzutragen. Dies können Leistungen Dritter oder andere öffentliche Zuschüsse sein, wenn sie nicht als projektbezogenen Zuschüsse auf die Eigenmittel angerechnet werden können.
- Die Spalte Umsatzsteuer (Ust.) hat 0, 7 und 19 % zur Auswahl. Es kann aber auch eine frei wählbare Zahl eingetragen werden, falls die Besteuerung vom Standard abweicht. Bspw. beim Naturpark Schaffhausen.

Formularanlagen:

- Angaben zum Unternehmen
Erforderlich bei Antragsteller die nicht als Kleinst- bzw. kleines und mittleres Unternehmen gelten und wenn diese eine Zuwendung zum Fördertatbestand „Entwicklung des Erholungswertes“ beantragen. Unter 4. Darstellung der Situation ist die kontrafaktische Fallkonstellation zu beschreiben. Als Nachweis könnte bspw. ein Beschluss des Gemeinderates, dass die Maßnahme ohne Förderung nicht durchgeführt wird, beigelegt werden.
- Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:
Enthält alle relevanten Pflichten, Auflagen und Hinweise, auch für den Fall der EU-Kofinanzierung, mit denen sich die Antragsteller nach Kenntnisnahme einverstanden erklären müssen.
- Einverständniserklärung
Für Maßnahmen, bei denen das Grundstück fremder Eigentümer berührt ist.

Der Antrag sollte erst gedruckt werden, wenn nach Betätigen des **PRÜFEN**-Button kein Hinweis auf noch fehlende Angaben/Pflichtfelder auftaucht.